

# Die Entgeltbescheinigungsverordnung

Was Ihre Brutto/Netto-Abrechnung beinhalten muss und was Sie „schwärzen“ dürfen.

**2** QGA/QG 129132/10003/5  
15.06.2013 Blatt 1

**1** Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Juli 2013

Personal-Nr. 00005 Geburtsdatum 05.01.69 SVK-Faktor 1 KI-Faktor 1 Konfession MFB Freibetrag jährl. 1 Freibetrag mt. 1 DBA 1 Sietzone 1 St.-Tg. 30  
 SV-Nummer 23050169K011 Krankenkasse Muster-Krankenkasse PGRS 101 BGRS 1111 Um. SV-Tg. 1 30  
 Anw. Tage 1 Urlaub Tage 1 Krankh. Tg. 1 Fehlz. Tage 1  
 Anw. Std. 1 Urlaub Std. 1 Krankh. Std. 1 Fehlz. Std. 1  
 Eintritt 01.01.00 Austritt 1 MFB 7  
 Steuer-ID 32201459786 Zeilohn Std. 1 Überst. 1 Bez. Std. 1

Musterfirma  
Musterstraße  
12345 Musterort

Pers.-Nr. 00005 B/N  
Herrn/Frau  
Max Mustermann  
Musterstraße 1  
12345 Musterort

Hinweise zur Abrechnung  
Wöch. Arb. Zt. 40,00

**4**

Brutto-Bezüge	Einheit	Menge	Faktor	Prozentsatz	St <sup>1</sup>	SV <sup>4</sup>	GB <sup>5</sup>	Bezug
200 Lohn/Gehalt	L				L	L	J	2.653,84
203 Sonstiger Bezug JT	S				S	E	J	1.000,00
911 Betr. AV. AN lfd. ST-frei	F				F	F	N	50,00
914 Betr. AV. AN lfd. Geh. Ver	L				L	L	N	50,00

\*\*\*\* Die letzte Abrechnung wurde für 05/2013 mit VKZ M1A erstellt.

**5**

St <sup>1</sup>	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	St <sup>1</sup>	SV <sup>4</sup>	GB <sup>5</sup>	Steuerrechtliche Abzüge
L	2.603,84	359,91		19,79				379,70
S	1.000,00	221,00		12,15				233,15

SV <sup>4</sup>	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag <sup>6</sup>	SV-rechtliche Abzüge
L	2.603,84	2.603,84	2.603,84	2.603,84	213,51	246,06	390,6	332,0	531,83
E	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	82,00	94,50	150,00	Z 12,75	204,25

Netto-Verdienst 2.304,91

**6**

Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	Bezeichnung	Bezug
01	Pensionskasse	50,00

**7**

Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
11111111 Musterbank Konto 1234567890	694,64	541	4.353,89	2.254,91

1 H = Hinzurechnungsbetrag  
2 St = Bundes, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück  
3 ELR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro  
4 G = Gebührensatz Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn  
5 L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Freil.  
6 E = Erwerbseinkommen, P = Pauschalierung, A = Abfindung  
7 MFB = Mehrfachbeschäftigung  
8 J = Bestandteile des Gesamt-Bruttos  
9 Z = Erwerbs-Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose  
10 MFB = Mehrfachbeschäftigung  
11 V = Vorjahr, W = Entgeltzuhaben  
12 Abrechnungen ab Juni 2013 sind Entgeltbescheinigungen nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung

AFP Form-Nr. LOGN12

DATEV

Sie nutzen Ihre Brutto/Netto-Abrechnung für Selbstauskünfte oder um Leistungen gegenüber Dritten zu beantragen (z. B. Sozialleistungen oder Regressansprüche bei einem Verdienstausschluss)?

Ab dem 1. Juli 2013 hat der Gesetzgeber hierfür die Rahmenbedingungen verbessert. Hintergrund ist die Entgeltbescheinigungsverordnung. Mit dem Gesetz werden die Inhalte Ihrer Brutto/Netto-Abrechnung bundesweit einheitlich definiert.

Bei der Weitergabe an Dritte müssen bestimmte Mindestangaben lesbar sein. Daten, die nicht zu den fest definierten Mindestangaben gehören, dürfen Sie bei der weiteren Verwendung „schwärzen“.

In der Darstellung haben wir für Sie alle Mindestangaben innerhalb der Brutto/Netto-Abrechnung farblich markiert. Alle nicht markierten Angaben können bei der Weitergabe an Dritte von Ihnen unkenntlich gemacht werden.

Folgende Angaben dürfen nicht geschwärzt werden:

1. Verschiedene Angaben zum Arbeitnehmer
2. VKZ (Verarbeitungskennzeichen)
3. Name und Anschrift von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
4. Brutto-Bezüge
5. Steuer/Sozialversicherung
6. Netto-Bezüge/Netto-Abzüge und Auszahlungsbetrag
7. Legende der verwendeten Abkürzungen

Folgende Angaben dürfen nicht geschwärzt werden:

### 1 **Verschiedene Angaben zum Arbeitnehmer**

Zu den Mindestangaben zählen auch diverse Angaben zum Arbeitnehmer, z. B. Steuer-, Sozialversicherungsmerkmale, Ein-/Austrittsdatum usw.

### 2 **VKZ (Verarbeitungskennzeichen)**

Oben rechts auf der Entgeltabrechnung befindet sich das VKZ (Verarbeitungskennzeichen). Dieses Kennzeichen ermöglicht eine eindeutige Identifikation der Entgeltabrechnung. Bei diesem Kennzeichen dürfen die ersten 3 Stellen (Mandanten-VKZ) nicht geschwärzt werden.

Beim Vorlegen der Entgeltbescheinigung ist zu beachten, dass der Arbeitnehmer neben der Hauptabrechnung des relevanten Monats auch ggf. vorhandene Nachberechnungen mit identischem VKZ beifügt.

### 3 **Name und Anschrift von Arbeitgeber und Arbeitnehmer**

Die Angaben zu Name und Anschrift von Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer müssen als Mindestangabe ersichtlich sein.

### 4 **Brutto-Bezüge**

Bei den Brutto-Bezügen dürfen die Lohnartenbezeichnung sowie deren Behandlung in der Steuer, in der Sozialversicherung, die Kennzeichnung des Gesamt-Bruttos und der Betrag nicht unkenntlich gemacht werden.

### 5 **Steuer/Sozialversicherung**

Im Block Steuer/Sozialversicherung dürfen keinerlei Werte unkenntlich gemacht werden, da sich hieraus die entsprechenden Beträge unter „Steuerrechtliche Abzüge“ bzw. „SV-rechtliche Abzüge“ ergeben.

### 6 **Netto-Bezüge/Netto-Abzüge und Auszahlungsbetrag**

Damit die Berechnung des Auszahlungsbetrages nachvollzogen werden kann, dürfen neben diesem auch die Netto-Bezüge/Netto-Abzüge nicht unkenntlich gemacht werden.

### 7 **Legende der verwendeten Abkürzungen**

Am unteren Ende der Entgeltbescheinigung befindet sich die Legende der verwendeten Abkürzungen. Aus Gründen der Verständlichkeit der Bescheinigung darf die Legende nicht unkenntlich gemacht werden.

## **DATEV eG**

90329 Nürnberg

Telefon +49 911 319-0

Telefax +49 911 319-3196

E-Mail [info@datev.de](mailto:info@datev.de)

Internet [www.datev.de](http://www.datev.de)

Paumgartnerstraße 6–14